

Herr Erster Stadtrat Knapp gibt ergänzende Hinweise zur Deutung der Krankheitsquote. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsarten der Krankheitsquoten der gesetzlichen Krankenversicherungen und der Stadt Neumünster, können diese nicht direkt miteinander verglichen werden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen beziehen ihre Erhebung lediglich auf die ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, während die Stadt Neumünster bei den Mitarbeitenden auch die Krankheitstage mit einbezieht, für die keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt.